

GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

Das Inhaltsverzeichnis in jedem pdf-Dokument ist mit der jeweiligen Seite zum Thema direkt verknüpft

1. Zweite Änderung der fachspezifischen Anlage 1.1 Allgemeiner Teil – Lehren und Lernen (B. A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden
2. Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 1.1 Allgemeiner Teil – Lehren und Lernen (B. A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 06.07.2010 und der zweiten Änderung vom 21.07.2011
3. Erste Änderung der fachspezifischen Anlage 1.4 Deutsch – Lehren und Lernen (B. A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden
4. Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 1.4 Deutsch – Lehren und Lernen (B. A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 21.07.2011
5. Erste Änderung der fachspezifischen Anlage 2.2 Deutsch – Wirtschaftspädagogik (B. A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden
6. Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 2.2 Deutsch – Wirtschaftspädagogik (B. A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 21.07.2011
7. Erste Änderung der fachspezifischen Anlage 4.4 Deutsch – Lehramt an Grund- und Hauptschulen (M. Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden
8. Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 4.4 Deutsch – Lehramt an Grund- und Hauptschulen (M. Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 21.07.2011
9. Erste Änderung der fachspezifischen Anlage 5.4 Deutsch – Lehramt an Realschulen (M. Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden
10. Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 5.4 Deutsch – Lehramt an Realschulen (M. Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 21.07.2011
11. Erste Änderung der fachspezifischen Anlage 6.2 Deutsch – Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften und Sozialpädagogik (M. Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden
12. Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 6.2 Deutsch – Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften und Sozialpädagogik (M. Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 21.07.2011



**1.
Zweite Änderung der fachspezifischen Anlage 1.1
Allgemeiner Teil – Lehren und Lernen (B. A.) zur
Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge,
mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt
vermittelt werden**

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Satz 2 NHG hat der Fakultätsrat der Fakultät Bildung der Leuphana Universität Lüneburg am 13.04.2011 und am 08.06.2011 die nachfolgenden Änderungen der fachspezifischen Anlage 1.1 Allgemeiner Teil – Lehren und Lernen (B. A.) vom 23. März 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09), zuletzt geändert mit Bekanntmachung vom 6. Juli 2010 (Leuphana Gazette Nr. 10/10) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-

Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden vom 23. März 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09), zuletzt geändert mit Bekanntmachung vom 8. Juni 2010 (Leuphana Gazette Nr. 7/10), beschlossen. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat diese Änderungen gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5b) NHG am 15.06.2011 genehmigt.

ABSCHNITT I

Die Anlage 1.1 Allgemeiner Teil – Lehren und Lernen (B. A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, wird wie folgt geändert:

- a. In der Übersicht über den Studienverlauf werden die Modultitel wie folgt ergänzt:

		Bachelorarbeit	Sprech- erziehung oder luK	Bildung und Er- ziehung	Komplementärstudium	
		Komplementär- studium	Leistung und Schule		Hetero- genität und Indi- vidu- alisierung	Schul- prak- tische Studien 2 (SPS 2)
				Didaktik und Methodik		
				Psychologie der Ent- wicklung und Interak- tion		Komplementärstudium
				Psychologie des Leh- rens und Lernens		Schulpraktische Stu- dien 1 (SPS 1)
Wissenschaft trägt Verantwortung. Nachhaltigkeit und Verantwortung in der Gesellschaft				Wiss. nutzt Methoden. Fächerübergreifende Grundl. u. Methoden		Wissenschaft macht Ge- schichte. Historische und philosophische Perspektiven

Leuphana Semester (20 CP)
Major: zwei Unterrichtsfächer (je 45 CP)
Minor: Professionalisierungsbereich einschließlich Praktika (45 CP)
Komplementärstudium (15 CP)
Bachelor-Arbeit (10 CP)

- b. Im Leuphana Semester werden im Modul „Wissenschaft trägt Verantwortung“ in der Kommentarspalte im ersten Satz die Wörter „mit SBP“ gestrichen. Ebenfalls gestrichen wird der Satz: „Das Modul umfasst ein dreiwöchiges Sozial- und Betriebspraktikum“.
- c. Im Modul „Wissenschaft nutzt Methoden. Fächerübergreifende Grundlagen und Methoden“ wird in der Spalte „Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistungen“ die Studienleistung „SL: Bei *Forschungsmethoden* Lerntagebuch“ gestrichen.
- d. Vor der Modultabelle „Professionalisierungsbereich: Bildungswissenschaften“ wird folgender Absatz gestrichen: „Bei unterschiedlichen Möglichkeiten der Veranstaltungen bzw. Prüfungs- und Studienleistungen gibt die Modulverantwortliche oder der Modulverantwortliche die Veranstaltungsformen sowie Prüfungs- und Studienleistungen vor Veröffentlichung des Lehrangebots bekannt.“
- e. Im Modul „Schulpraktische Studien 1 (SPS 1)“ wird der in der Kommentarspalte folgender Text gestrichen: „Studierende absolvieren 2 Praktikumsblöcke à drei Wochen mit reduzierter Stundenzahl (entspricht insgesamt 3 Wochen Vollzeitpraktikum).“
- f. Im Komplementärstudium wird im Modul „Projekte und Praxis“ in der Kommentarspalte folgender Text ergänzt: „Das Modul umfasst ein mindestens dreiwöchiges Sozial- und Betriebspraktikum.“
- g. Unter der Modultabelle wird unter der Rubrik „Praktika“ der Satz „Ein Sozial- und Betriebspraktikum im Umfang von mindestens drei Wochen im Rahmen des Projektseminars des Moduls Gesellschaft trägt Verantwortung (5 CP);“ gestrichen und durch den folgenden ersetzt: „Ein Sozial- und Betriebspraktikum im Umfang von mindestens drei Wochen im Rahmen des Moduls „Projekte und Praxis“ im Komplementärstudium (5CP);“



Außerdem wird der Satz „Schulpraktische Studien zur Berufserkundung (SPS I) im Umfang von mindestens drei Wochen (2 Blöcken à 3 Wochen mit je halber Stundenzahl in der Primarstufe und Sekundarstufe 1) (5 CP);“ wie folgt gekürzt: „Schulpraktische Studien zur Berufserkundung (SPS I) im Umfang von mindestens drei Wochen (5 CP);“

ABSCHNITT II

Die Änderungen treten nach Genehmigung durch das Präsidium und nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg zum 1. Oktober 2011 in Kraft.



2.
Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 1.1
Allgemeiner Teil – Lehren und Lernen (B. A.) zur
Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg
für die Bachelor- und Master-Studiengänge,
mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt
vermittelt werden unter Berücksichtigung der
ersten Änderung vom 06.07.2010 und der
zweiten Änderung vom 21.07.2011

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der Fachspezifischen Anlage 1.1 Allgemeiner Teil - Lehren und Lernen

nen (B. A.) vom 23. März 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09) in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 6. Juli 2010, der zweiten Änderung vom 21. Juli 2011 und redaktioneller Änderungen, die den Inhalt nicht verändern, zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden vom 23. März 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09), zuletzt geändert mit Bekanntmachung vom 08. Juni 2010 (Leuphana Gazette Nr. 7/10) bekannt.

Anlage 1.1
Allgemeiner Teil – Lehren und Lernen (B. A.)

Zu §6 Abs. 1
Übersicht über den Studienverlauf (Lehren und Lernen B. A.)

		Bachelorarbeit		Sprech- erziehung oder luK	Bildung und Er- ziehung	Komplementärstudium	
		Komplementär- studium	Leistung und Schule			Hetero- genität und Indi- vidu- alisierung	Schul- prak- tische Studien 2 (SPS 2)
				Didaktik und Methodik			
				Psychologie der Ent- wicklung und Interak- tion		Komplementärstudium	
				Psychologie des Leh- rens und Lernens		Schulpraktische Stu- dien 1 (SPS 1)	
Wissenschaft trägt Verantwortung. Nachhaltigkeit und Verantwortung in der Gesellschaft				Wiss. nutzt Methoden. Fächerübergreifende Grundl. u. Methoden		Wissenschaft macht Ge- schichte. Historische und philosophische Perspektiven	

	Leuphana Semester (20 CP)
	Major: zwei Unterrichtsfächer (je 45 CP)
	Minor: Professionalisierungsbereich einschließlich Praktika (45 CP)
	Komplementärstudium (15 CP)
	Bachelor-Arbeit (10 CP)

Leuphana Semester - Lehren und Lernen (B. A.)

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Wissenschaft trägt Ver- antwortung. Nachhalt- igkeit und Verantwor- tung in der Gesellschaft Science has a Respon- sibility	Grundlegende Fragen der Verantwor- tung von Wissenschaft in der Gesell- schaft	1 Vorlesung 1 Tutorium 1 Projektseminar 1 Konferenzwoche	SL: ein Lerntagebuch, Präsentation der Projektergebnis- se auf der Konferenzwoche PL: ein Referat	10	Studierende belegen die Vorlesung und ein Projektseminar sowie ein Tutorium. Die Teilnahme an der Konferenzwoche ist verpflichtend. Bei Nichtteilnahme aus triftigem Grund kann als Ersatzstudienleistung eine Projektarbeit im Umfang von 10-15 Seiten zum Thema des Projektseminars im Kontext von Verantwortung in der Gesellschaft erbracht werden.



Fortsetzung Leuphana Semester – Lehren und Lernen (B. A.)

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Wissenschaft macht Geschichte. Historische und philosophische Perspektiven Knowledge makes History. Historical and Philosophical Perspectives	Studierende bearbeiten ein interdisziplinäres gesellschaftliches Thema aus folgenden Bereichen: - Kunst und Kulturgeschichte - Wissenschaftsgeschichte - Technikgeschichte	1 Vorlesung 1 Seminar	SL: Essay zur Vorlesung PL: Hausarbeit	5	Studierende belegen die Vorlesung und ein Seminar nach Wahl.
Wissenschaft nutzt Methoden. Fächerübergreifende Grundlagen und Methoden Sciences uses Methods. Transdisciplinary Approaches and Methods	Das Modul setzt sich aus den Bereichen: - Forschungsmethoden für alle - Mathematik für alle - Statistik für alle zusammen.	Forschungsmethoden für alle: 1 Vorlesung 1 Seminar ----- Mathematik für alle: 1 Vorlesung ----- Statistik für alle: 1 Vorlesung 1 Übung	PL: Klausur für zwei Teilbereiche (120 Min.)	5	Studierende belegen mindestens zwei von drei Bereichen.

Professionalisierungsbereich: Bildungswissenschaften - Lehren und Lernen (B. A.)

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Schulpraktische Studien 1 (SPS 1) School Related Studies 1	Grundlegende Merkmale der Institution Schule und des Unterrichts, Grundzüge didaktischen Denkens und Handelns Beobachtungsgesichtspunkte für institutionell geprägte Situationen und Prozesse, schwerpunktmäßig im Unterricht.	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Praktikum fakultativ: 1 Tutorium (2 SWS)	PL: Assignments	5	Präsenz/ Selbstlernen + Praktikum: 28/122 Die Teilnahme an einem Online- Praktikumsforum ist verpflichtend.
Psychologie des Lehrens und Lernens Psychology of Teaching and Learning	Pädagogische Psychologie/Lernpsychologie, schul- und erziehungspsychologische Themen	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Projektseminar oder 1 Übung (2 SWS)	SL: Präsentation oder Assignments PL (alternativ): Klausur (60 Min.) mdl. Prüfung Referat Hausarbeit Projektarbeit Lerntagebuch	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Psychologie der Entwicklung und Interaktion Psychology of Development and Interaction	Entwicklungs- und sozialpsychologische Aspekte des Verhaltens von Individuen in sozialen bzw. pädagogischen Kontexten	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Projektseminar oder 1 Übung (2 SWS)	SL: Präsentation oder Assignments PL (alternativ): Klausur (60 Min.) mdl. Prüfung Referat Hausarbeit Projektarbeit Lerntagebuch	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Die Studierenden besuchen entweder die Vorlesung zur Entwicklungs- oder Sozialpsychologie und ein Seminar im jeweils anderen Teilbereich.


Fortsetzung Professionalisierungsbereich: Bildungswissenschaften - Lehren und Lernen (B. A.)

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Didaktik und Methodik Didactics and Methodology	Theorien zu Unterrichtsprozessen auf der Grundlage einschlägiger empirischer Forschung zum Lehren und Lernen im Unterricht. Studierende sollen zu kritischer Reflexion über methodische und curriculare Entscheidungen, auf der Grundlage der relevanten Forschungsliteratur, unter Berücksichtigung der Diskussion, auf nationaler und internationaler Ebene, zum Lehren und Lernen im Unterricht angeleitet werden.	1 Vorlesung oder 1 Seminar (2 SWS) und 1 Seminar oder Projektseminar (2 SWS)	SL: Präsentation oder Assignments PL: Klausur (120 Min.)	5	Präsenz / Selbstlernen: 56/94 Die Veranstaltungen dienen auch der Vorbereitung der Schulpraktischen Studien (SPS 2).
Heterogenität und Individualisierung Heterogeneity and Individualisation	Strukturen von Heterogenität und Individualisierung als Grundlage der Beurteilung von Bedingungen und Möglichkeiten der Differenzierung im Unterricht und der Individualisierung von Lernprozessen kennen	1 Vorlesung oder 1 Seminar oder 1 Projektseminar oder 1 Integrierte Veranstaltung (2 SWS) und 1 Seminar oder Projektseminar oder Integrierte Veranstaltung oder Übung (2 SWS)	SL: Präsentation oder Assignments PL (alternativ): Klausur (60 Min.) mdl. Prüfung Referat Hausarbeit Essay Projektarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Die Veranstaltungen dienen auch der Vorbereitung der Schulpraktischen Studien (SPS 2).
Schulpraktische Studien 2 (SPS 2) School Related Studies 2	Lernarrangements und Bedingungen für ihren Einsatz auf der Grundlage empirischer Befunde zu Lehr-Lernprozessen; Realisierung und Reflexion von Lernarrangements unter Anleitung	Praktikum inkl. Begleitseminar fakultativ: 1 Tutorium (2 SWS)	PL: Portfolio	5	Präsenz / Selbstlernen + Praktikum: 10/140 Studierende absolvieren einen Praktikumsblock von vier Wochen Dauer. Vorbereitung: s. Module „Didaktik und Methodik“ und „Heterogenität und Individualisierung“
Leistung und Schule Educational Achievement and Schools	Die Studierenden können das Leistungshandeln von SchülerInnen durch die Kenntnis zentraler Theorien, historischer Prozesse und Befunde über herkunftsspezifische und systembedingte Einflussfaktoren auf schulischen Leistungserfolg beurteilen. Die Studierenden kennen unterschiedliche Formen der Leistungsbeurteilung, ihre Funktionen und ihre Vor- und Nachteile. Sie kennen verschiedene Bezugssysteme der Leistungsbeurteilung und wägen sie gegeneinander ab. Sie kennen Prinzipien der Rückmeldung von Leistungsbeurteilung sowie die Grundlagen und Strukturen des Bildungssystems und von Schule als Organisation. Zudem kennen sie die rechtlichen Rahmenbedingungen ihrer Tätigkeit.	1 Vorlesung oder Seminar oder Projektseminar oder Integrierte Veranstaltung (2 SWS) und 1 Seminar oder Projektseminar oder Integrierte Veranstaltung oder Übung (2 SWS)	SL: Präsentation oder Assignments PL (alternativ): Klausur (60 Min.) mdl. Prüfung Referat Hausarbeit Essay Projektarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94



Fortsetzung Professionalisierungsbereich: Bildungswissenschaften - Lehren und Lernen (B. A.)

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Bildung und Erziehung Education	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über Bedingungen, Voraussetzungen und Begründungen von (schulischer) Erziehung und Bildung. Sie lernen historische, systematische, vergleichende und theoretische Zugriffsweisen der Erziehungswissenschaft auf bildungs- und erziehungstheoretische Grundlagen des Bildungssystems kennen. Sie lernen professionelle Möglichkeiten des Umgangs mit Werten, Normen und Krisensituationen kennen. Die Studierenden wissen, wie sie die erworbenen Kenntnisse anwenden können, um Probleme ihres (schulischen) Berufsfeldes unter Bezug auf erziehungs- und bildungstheoretische Diskussionen verstehen, beurteilen und gestalten zu können.	1 Vorlesung oder Seminar oder Projektseminar oder Integrierte Veranstaltung (2 SWS) und 1 Seminar oder Projektseminar oder Integrierte Veranstaltung oder Übung (2 SWS)	SL: Präsentation oder Assignments PL (alternativ): Klausur (60 Min.) mdl. Prüfung (30 Min.) Referat Hausarbeit Essay Projektarbeit	5	Präsenz / Selbstlernen: 56/94
Sprecherziehung Speech Training <i>(Wahlpflichtmodul)</i>	Atem- und Stimmtraining, Arbeit an Körperhaltung und Körpersprache, Artikulationsübungen. Textgestaltung und Textpräsentation, Übungen für die "freie Rede". Entspannung und Umgang mit Stress. Reflexion des eigenen Sprachverhaltens und Erforschung der Wirkung auf die Zuhörer.	2 Seminare (je 2 SWS)	SL: Erfahrungsbericht mit Selbstreflexion, und Präsentationen PL: mdl. Prüfung	5	Präsenz / Selbstlernen: 56/94 Grund- und Aufbaukurs; Statt „Sprecherziehung“ kann auch Informations- und Kommunikationstechnologie im Unterricht“ gewählt werden. Dies gilt nicht für Studierende mit dem Unterrichtsfach Deutsch.
Informations- und Kommunikationstechnologie im Unterricht Information and Communication Technologies in the Classroom <i>(Wahlpflichtmodul)</i>	Informations- und Kommunikationstechnologie im Unterricht: Grundkenntnisse über die Arbeit mit dem Computer und die Nutzung von Standardsoftware, Einsatz im Unterricht, Computer- und internetbasierte Lehr-Lernangebote, Strategien der Informationssuche	2 Seminare (je 2 SWS)	SL: Fallarbeit, Projekt oder Präsentation PL: Klausur (60 Min.) oder mündl. Prüfung oder Hausarbeit	5	Präsenz / Selbstlernen: 56/94 Grund- und Aufbaukurs Statt „Informations- und Kommunikationstechnologie im Unterricht“ kann auch „Sprecherziehung“ gewählt werden.

Komplementärstudium - Lehren und Lernen (B. A.)

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Projekte und Praxis (KS-PuP) Projects and Practice	Studierende sammeln praktische, berufsrelevante Erfahrungen durch selbst definierte oder von Dozierenden angebotenen Projekten	(Projekt-)seminare, Praxisphasen mit wissenschaftlichem Einzel- bzw. Gruppencoaching, wissenschaftlich betreute Studierendenprojekte, wissenschaftlich betreute Praktika Exkursion und weitere Lehr- und Lernformen, die in der RPO definiert sind	SL werden nach Maßgabe der Lehrenden definiert und können sich aus dem folgendem Katalog zusammen setzen (maximal 2 SL): 1) Verfassen eines Lerntagebuchs. 2) 2 Assignments. 3) Vorbereitung und Teilnahme bei einer Gruppenpräsentation PL wird nach Maßgabe der/des Lehrenden definiert und kann aus folgendem Katalog gewählt werden (maximal 1 PL): 1) Abstract 2) Einzel- und/oder Gruppenpräsentation 3) Hausarbeit 4) Referat 5) Klausur 6) Essays	5	Das Modul umfasst ein mindestens dreiwöchiges Sozial- und Betriebspraktikum.



Fortsetzung Komplementärstudium - Lehren und Lernen (B. A.)

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Kunst und Ästhetik (KS-KuÄ) Art and Aesthetics	Entwicklung und Reflexion kreativer Ausdrucksmöglichkeiten sowie eigenständige kreative Produktion oder die Beteiligung an der kreativen Produktion von professionellen Kunst- und Kulturproduzenten	(Projekt-)seminare, Blockseminare, Independent Studies (proben, komponieren, vorführen und darstellen), Exkursion und weitere Lehr- und Lernformen, die in der RPO definiert sind	SL werden nach Maßgabe der Lehrenden definiert und können sich aus dem folgendem Katalog zusammen setzen (maximal 2 SL): 1) Verfassen eines Lerntagebuchs. 2) 2 Assignments. 3) Vorbereitung und Teilnahme bei einer Gruppenpräsentation. 4) Proben und Produktion (Schauspiel, Instrument, Gesang, Malerei)/ Aufführung PL wird nach Maßgabe der/des Lehrenden definiert und kann aus folgendem Katalog gewählt werden (maximal 1 PL): 1) Abstract 2) Einzel- und/oder Gruppenpräsentation/Aufführung 3) Hausarbeit 4) Referat 5) Klausur 6) Praktische Arbeit	5	
Sprache und Kultur (KS-SuK) Language and Culture	Erwerb von fremdsprachlichen und interkulturellen Kompetenzen im fachlichen oder überfachlichen Kontext auf verschiedenen Niveaustufen	(Projekt-)seminare, Blockseminare, Independent Studies, Projektarbeit Exkursion und weitere Lehr- und Lernformen, die in der RPO definiert sind	SL werden nach Maßgabe der Lehrenden definiert und können sich aus dem folgendem Katalog zusammen setzen (maximal 2 SL): 1) Verfassen eines Lerntagebuchs. 2) 2 Assignments. 3) Vorbereitung und Teilnahme bei einer Gruppenpräsentation PL wird nach Maßgabe der/des Lehrenden definiert und kann aus folgendem Katalog gewählt werden (maximal 1 PL): 1) Abstract 2) Einzel- und/oder Gruppenpräsentation 3) Hausarbeit 4) Referat 5) Klausur 6) Essays	5	
Verstehen und Verändern (KS-VuV) Understanding and Changing	Grundlegende geistes- und kulturwissenschaftliche, sozial- und verhaltenswissenschaftliche sowie wissenschaftstheoretische Fragestellungen und Denkweisen	(Projekt-)seminare, Blockseminare, (Ring)Vorlesung, Independent Studies, Projektarbeit, Exkursion und weitere Lehr- und Lernformen, die in der RPO definiert sind	SL werden nach Maßgabe der Lehrenden definiert und können sich aus dem folgendem Katalog zusammen setzen (maximal 2 SL): 1) Verfassen eines Lerntagebuchs. 2) 2 Assignments. 3) Vorbereitung und Teilnahme bei einer Gruppenpräsentation PL wird nach Maßgabe der/des Lehrenden definiert und kann aus folgendem Katalog gewählt werden (maximal 1 PL): 1) Abstract 2) Einzel- und/oder Gruppenpräsentation 3) Hausarbeit 4) Referat 5) Klausur 6) Essays	5 CP	



Fortsetzung Komplementärstudium - Lehren und Lernen (B. A.)

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Natur und Technik (KS-NuT) Nature and Technology	Grundlegende und weiterführende natur- und ingenieurwissenschaftliche Fragestellungen und Denkweisen	(Ring-) Vorlesung und Vertiefungsseminare (2. Semester); in den Folgesemestern Seminare mit Lehr- und Lernformen, die in der RPO definiert sind	SL werden nach Maßgabe der Lehrenden definiert und können sich aus dem folgendem Katalog zusammen setzen (maximal 2 SL): 1) Verfassen eines Lerntagebuchs. 2) 2 Assignments. 3) Vorbereitung und Teilnahme bei einer Gruppenpräsentation PL wird nach Maßgabe der/des Lehrenden definiert und kann aus folgendem Katalog gewählt werden (maximal 1 PL): 1) Abstract 2) Einzel- und/oder Gruppenpräsentation 3) Hausarbeit 4) Referat 5) Klausur 6) Essays	5	
Methoden und Modelle (KS MuM) Methods and Models	Grundlegende und weiterführende disziplinenübergreifende Methoden	Vorlesung Seminar Independent Studies Projektarbeit Exkursion und weitere Lehr- und Lernformen, die in der RPO definiert sind	SL werden nach Maßgabe der Lehrenden definiert und können sich aus dem folgendem Katalog zusammen setzen (maximal 2 SL): 1) Verfassen eines Lerntagebuchs. 2) 2 Assignments. 3) Vorbereitung und Teilnahme bei einer Gruppenpräsentation 4) Abstract 5) Essays PL wird nach Maßgabe der/des Lehrenden definiert und kann aus folgendem Katalog gewählt werden (maximal 1 PL): 1) Hausarbeit 2) Referat 3) Klausur	5	

Praktika:

Im Bachelor-Studiengang sind Praktika im Umfang von insgesamt zehn Wochen und 15 CP nachzuweisen.

Diese sind:

- Ein Sozial- und Betriebspraktikum im Umfang von mindestens drei Wochen im Rahmen des Moduls „Projekte und Praxis“ im Komplementärstudium (5 CP);
- Schulpraktische Studien zur Berufserkundung (SPS I) im Umfang von mindestens drei Wochen (5 CP);
- Schulpraktische Studien zur Berufserprobung und Praxiserforschung (SPS II) im Umfang von mindestens vier Wochen (5 CP).

Bachelorarbeit:

Die Bachelorarbeit wird im bildungswissenschaftlichen Professionalisierungsbereich oder in einem der beiden Unterrichtsfächer geschrieben. Ein Kolloquium ist nicht vorgesehen. Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. Der Umfang der Bachelorarbeit sollte i.d.R. 40 Seiten nicht überschreiten.

Zu § 6 Abs. 9: Weitere **Zusatzleistungen**, die im B. A.-Zeugnis ausgewiesen werden sollen, dürfen in einem Umfang von maximal 30 CP erbracht werden.

Diese können im bildungswissenschaftlichen Professionalisierungsbereich, in den beiden studierten Unterrichtsfächern sowie den Angeboten aus weiteren Unterrichtsfächern gemäß RPO § 6 Abs. 3 bis 5 erbracht werden. Ein Anrecht auf Zusatzleistungen besteht nicht.

3. Erste Änderung der fachspezifischen Anlage 1.4 Deutsch – Lehren und Lernen (B. A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Satz 2 NHG hat der Fakultätsrat der Fakultät Bildung der Leuphana Universität Lüneburg am 13.04.2011 die nachfolgenden Änderungen der fachspezifischen Anlage 1.4 Deutsch – Lehren und Lernen (B. A.) vom 23. März 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden vom 23. März 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09), zuletzt geändert mit

Zu §6 Abs. 1
Übersicht über den Studienverlauf (Deutsch - Lehren und Lernen B. A.)

	Grundl. d. Sprach- u. Literaturdidaktik (Deu 210)	Fachdidaktisches Projekt (Deu 221)				
	Literaturwiss. u. ling. Persp. auf Texte u. Textsorten (Deu 260)			Geschichte der dt. Sprache und Literatur (Deu 200)	Schrift und Schriftlichkeit (Deu 250)	
	Sprachstruktur und Sprachkontrast (Deu 160)					
	Literarische Textanalyse und Textualität (Deu 110)			Orientierung auf Sprache (Deu 151)		
				Orientierung auf Literatur (Deu 100)		

	Leuphana Semester (20 CP)
	Major: zwei Unterrichtsfächer (je 45 CP)
	Minor: Professionalisierungsbereich einschließlich Praktika (45 CP)
	Komplementärstudium (15 CP)
	Bachelor-Arbeit (10 CP)

c. Im Modul „Deu 100: Orientierung auf Literatur“ wird in der Spalte „Inhalt“ der Text „1. Vorlesung: Grundlegende Konzepte, Forschungsmethoden und empirische Ergebnisse der literarischen und Lesesozialisationsforschung. 2. Tutorium: Anleitung zur Erarbeitung einer Lesebiografie. Die Tutorien dienen zugleich einer vertiefenden Einführung in (literatur)wissenschaftliches Arbeiten.“ ersetzt durch „Grundlegende Konzepte, Forschungsmethoden und empirische Ergebnisse der literarischen und Lesesozialisationsforschung.“. In der Spalte „Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)“ wird der Text „1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Tutorium (1-2 SWS)* Lesebiografie oder 1 Seminar (2 SWS)“ ersetzt durch „1 Vorlesung (2 SWS)“. In der Spalte „Kommentar“ wird der Text „Präsenz/Selbstlernen: 42/108 * Der Besuch des Tutoriums ist verpflichtend.“ ersetzt durch „Präsenz/Selbstlernen: 28/122“.

Bekanntmachung vom 8. Juni 2010 (Leuphana Gazette Nr. 7/10), beschlossen. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat diese Änderungen gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5b) NHG am 8. Juni 2011 genehmigt.

ABSCHNITT I

Die Anlage 1.4 Deutsch– Lehren und Lernen (B. A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, werden wie folgt geändert:

- a. Folgender Absatz wird gestrichen: „Bei unterschiedlichen Möglichkeiten der Veranstaltungen bzw. Prüfungs- und Studienleistungen gibt die Modulverantwortliche oder der Modulverantwortliche die Veranstaltungsformen sowie Prüfungs- und Studienleistungen vor Veröffentlichung des Lehrangebots bekannt.“
- b. Vor der Modultabelle wird folgende Übersicht über den Studienverlauf eingefügt:

- d. Im Modul „Deu 200: Geschichte der deutschen Sprache und Literatur“ wird in der Spalte „Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)“ der Text „Seminar“ ersetzt durch „Vorlesung“. In der Spalte „Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung“ wird der Text „Zwei Teilleistungen nach Wahl aus den folgenden vier Möglichkeiten: Hausarbeit oder Klausur (90 Min.) oder Portfolio oder mdl. Prüfung (25 Min.)“ ersetzt durch „Klausur (90 Min.) oder Portfolio“.
- e. Im Modul „Deu 210: Grundlagen der Literatur- und Sprachdidaktik“ in der Spalte „Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung“ wird der Text „Klausur (90 Min.) oder mdl. Prüfung (25 Min.) (jeweils über beide Lehrveranstaltungen)“ ersetzt durch „Klausur (90 Min.) oder Portfolio (jeweils über beide Lehrveranstaltungen)“.



ABSCHNITT II

Die Änderungen treten nach Genehmigung durch das Präsidium und nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg zum 1. Oktober 2011 in Kraft.

4.
Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 1.4
Deutsch – Lehren und Lernen (B. A.)
zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität
Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge,
mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt
vermittelt werden unter Berücksichtigung der
ersten Änderung vom 21.07.2011

vom 23. März 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09) in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 21. Juli 2011 (Leuphana Gazette 10/11) und redaktioneller Änderungen, die den Inhalt nicht verändern, zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden vom 23. März 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09), zuletzt geändert mit Bekanntmachung vom 08. Juni 2010 (Leuphana Gazette Nr. 7/10) bekannt.

Anlage 1.4
Deutsch - Lehren und Lernen (B. A.)

Zu §6 Abs. 1
Übersicht über den Studienverlauf (Deutsch - Lehren und Lernen B. A.)

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der Fachspezifischen Anlage 1.4 Deutsch - Lehren und Lernen (B. A.)

	Grundl. d. Sprach- u. Literaturdidaktik (Deu 210)	Fachdidaktisches Projekt (Deu 221)				
	Litteraturwiss. u. ling. Persp. auf Texte u. Textsorten (Deu 260)			Geschichte der dt. Sprache und Literatur (Deu 200)	Schrift und Schriftlichkeit (Deu 250)	
	Sprachstruktur und Sprachkontrast (Deu 160)					
	Literarische Textanalyse und Textualität (Deu 110)			Orientierung auf Sprache (Deu 151)		
				Orientierung auf Literatur (Deu 100)		

	Leuphana Semester (20 CP)
	Major: zwei Unterrichtsfächer (je 45 CP)
	Minor: Professionalisierungsbereich einschließlich Praktika (45 CP)
	Komplementärstudium (15 CP)
	Bachelor-Arbeit (10 CP)

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Orientierung auf Literatur (Deu 100) Focus on Literature	Grundlegende Konzepte, Forschungsmethoden und empirische Ergebnisse der literarischen und Lesesozialisationsforschung.	1 Vorlesung (2 SWS) oder 1 Seminar (2 SWS)	PL: Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 28/122
Literarische Textanalyse und Textualität (Deu 110) Literary Text Analysis and Textuality	Literarische Texte – aus Geschichte und Gegenwart der deutschen Literatur und der Literatur anderer Kulturen – sollen in methodisch geleiteter Weise so erschlossen werden, dass ein sachgerechtes und persönlich bedeutsames Textverstehen möglich wird.	1 Vorlesung(2 SWS) und 1 Seminar (2 SWS)	PL: Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (jeweils über beide Lehrveranstaltungen)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Orientierung auf Sprache (Deu 151) Focus on Language	Einführung in Semiotik, Pragmatik und Gesprächsanalyse	1 Seminar (2 SWS)	PL: Hausarbeit (Linguistische Analyse von Unterrichtskommunikation)	5	Präsenz/Selbstlernen: 28/122



Fortsetzung

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Sprachstruktur und Sprachkontrast (Deu 160) LinguisticStructureand-LinguisticContrast	Vermittlung von Schlüsselbegriffen strukturalistischer, systemorientierter Sprachwissenschaft und ihrer Teildisziplinen – insbesondere: Phonetik und Phonologie, Morphologie, Semantik und Syntax. Verknüpfung mit soziolinguistischen Aspekten von Mehrsprachigkeit.	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Seminar (2 SWS)	PL: Klausur (90 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit (jeweils über beide Lehrveranstaltungen)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Geschichte der deutschen Sprache und Literatur (Deu 200) History of the German Language and Literature	Kenntnis synchroner und diachroner Aspekte von Sprachsystem und Sprachgebrauch; Kenntnis wesentlicher Konzepte, Fragestellungen und Methoden von Lexikologie und Phraseologie, Semantik, Grammatik/Syntax, Textlinguistik, Mündlichkeit und Schriftlichkeit. Überblick über die historischen Entwicklungslinien der Allgemeinliteratur bzw. der Kinder- und Jugendliteratur vom 17. bzw. 18. Jh. bis in die Gegenwart.	1 Vorlesung (2 SWS) Entwicklung der dt. Sprache und ihrer Varietäten <i>oder</i> 1 Vorlesung (2 SWS) Perspektiven auf die Gegenwartssprache und 1 Vorlesung (2 SWS) Geschichte der deutschen Literatur <i>oder</i> 1 Vorlesung(2 SWS) Geschichte der Kinder- und Jugendliteratur	PL: Klausur (90 Min.) <i>oder</i> Portfolio	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Schrift und Schriftlichkeit GHR (Deu 250) Writing Systems and Writing	Erwerb von linguistischem Wissen über Grundlegung, Logik und Aufbau des deutschen Schriftsystems; fachdidaktischem Wissen über (Erst-)Lese- und Schreiblernprozesse als Basis für die Gestaltung von Unterricht zur Entwicklung und Förderung schriftsprachlicher Kompetenzen von Schülern in Klasse 1-10, diagnostischer Kompetenzen für die Beobachtung und Analyse schriftsprachlicher Lernprozesse.	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Seminar (2 SWS)	PL: Portfolio (über beide Lehrveranstaltungen)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Literaturwissenschaftliche und linguistische Perspektiven auf Texte und Textsorten GHR (Deu 260) Literary and Linguistic Perspectives On Text and Text Types	Grundlage und Verfahren der Analyse und Interpretation von Texten aus linguistischer und literaturwissenschaftlicher Sicht.	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: mdl. Prüfung (25 min) <i>oder</i> Klausur (90 min) (jeweils über beide Lehrveranstaltungen)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Fachdidaktisches Projektmodul (Deu 221) Project Module in Specialised Didactics	Das Seminar vermittelt vertiefte Kenntnisse zur sprachlichen und literarischen Entwicklung sowie zu entsprechenden Förderkonzepten.	1 Projektseminar (2 SWS) und 1 Projekt (1 SWS)	SL: Durchführung eines Projektes im Praxisfeld PL: Portfolio <i>oder</i> Hausarbeit (jeweils über beide Lehrveranstaltungen)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 42/108
Grundlagen der Literatur- und Sprachdidaktik (Deu 210) Basic Concepts of Literature and Language Didactics	Grundfragen und Kontroversen der aktuellen literaturdidaktischen Diskussion (z. B. in Bezug auf lyrische Texte). Didaktische Grundlagen und Grundbegriffe der wesentlichen Lernbereiche des Sprachunterrichts.	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: Klausur (90 Min.) <i>oder</i> Portfolio (jeweils über beide Lehrveranstaltungen)	5	Präsenz/Selbstlernen: 56/94
Sprachpraxis im interkulturellen Kontext (Deu 550*) Language Practice in an Intercultural Context	Erarbeitung spezifischer Bedingung der interkulturellen Kommunikation im Kontrast zu anderen Sprache und Kulturen.	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: Klausur (90 min.) <i>oder</i> Hausarbeit (jeweils über beide Lehrveranstaltungen)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 *Das Modul DEU 550 wird im Rahmen des DaZ-Zertifikates von allen Studiengängen fakultativ studiert



**5.
Erste Änderung der fachspezifischen Anlage 2.2
Deutsch – Wirtschaftspädagogik (B. A.)
zur Rahmenprüfungsordnung der
Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und
Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen
für ein Lehramt vermittelt werden**

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Satz 2 NHG hat der Fakultätsrat der Fakultät Bildung der Leuphana Universität Lüneburg am 13.04.2011 die nachfolgenden Änderungen der fachspezifischen Anlage 2.2 Deutsch – Wirtschaftspädagogik (B. A.) vom 23. März 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden vom 23. März 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09), zuletzt geändert mit Bekanntmachung vom 8. Juni 2010 (Leuphana Gazette Nr. 7/10), beschlos-

Zu §6 Abs. 1

Übersicht über den Studienverlauf Deutsch - Wirtschaftspädagogik B. A., Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik B. A.

				Geschichte der dt. Sprache u. Literatur (Deu 200)	Forsch.-Propäd.: Sprachl. u. literar. Sozialisatio (Deu 225)	
			Literarische Textanalyse und Textualität (Deu 110)	Literatur- und sprachdidaktische Grundlegung(Deu 270)		
			Orientierung auf Literatur (Deu 100)	Sprachstruktur und Sprachkontrast (Deu 160)		
				Orientierung auf Sprache (Deu 151)		

Leuphana Semester (20 CP)
Major: Berufliche Fachrichtung (80 CP) und Bachelor-Arbeit (15CP)
Minor: Unterrichtsfach (35 CP)
Komplementärstudium (5 CP)
Professionalisierungsbereich: Bildungswissenschaften und Berufs- und Wirtschaftspädagogik einschließlich Praktika (25 CP)

c. Im Modul „Deu 100: Orientierung auf Literatur“ wird in der Spalte „Inhalt“ der Text „1. Vorlesung: Grundlegende Konzepte, Forschungsmethoden und empirische Ergebnisse der literarischen und Lesesozialisationsforschung. 2. Tutorium: Anleitung zur Erarbeitung einer Lesebiografie. Die Tutorien dienen zugleich einer vertiefenden Einführung in (literatur)wissenschaftliches Arbeiten.“ ersetzt durch „Grundlegende Konzepte, Forschungsmethoden und empirische Ergebnisse der literarischen und Lesesozialisationsforschung.“. In der Spalte „Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)“ wird der Text „1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Tutorium

sen. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat diese Änderungen gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5b) NHG am 8. Juni 2011 genehmigt.

A B S C H N I T T I

Die Anlage 2.2 Deutsch – Wirtschaftspädagogik und Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik – zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, wird wie folgt geändert:

- a. Folgender Absatz wird gestrichen: „Bei unterschiedlichen Möglichkeiten der Veranstaltungen bzw. Prüfungs- und Studienleistungen gibt die Modulverantwortliche oder der Modulverantwortliche die Veranstaltungsformen sowie Prüfungs- und Studienleistungen vor Veröffentlichung des Lehrangebots bekannt.“
- b. Vor der Modultabelle wird folgende Übersicht über den Studienverlauf ergänzt:

(1-2 SWS)* Lesebiografie oder 1 Seminar (2 SWS)“ ersetzt durch „1 Vorlesung (2 SWS)“. In der Spalte „Kommentar“ wird der Text „Präsenz/Selbstlernen: 42/108 * Der Besuch des Tutoriums ist verpflichtend.“ ersetzt durch „Präsenz/Selbstlernen: 28/122“.

d. Im Modul „Deu 200: Geschichte der deutschen Sprache und Literatur“ wird in der Spalte „Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)“ der Text „Seminar“ ersetzt durch „Vorlesung“. In der Spalte „Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung“ wird der Text „Zwei Teilleistungen nach Wahl aus den folgenden vier Möglichkeiten: Hausarbeit oder



Klausur (90 Min.) *oder* Portfolio *oder* mdl. Prüfung (25 Min.)“ ersetzt durch „Klausur (90 Min.) *oder* Portfolio“.

- e. Im Modul „Deu 210: Grundlagen der Literatur- und Sprachdidaktik“ in der Spalte „Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung“ wird der Text „**PL:** Klausur (90 Min.) *oder* mdl. Prüfung (25 Min.) (jeweils über beide Lehrveranstaltungen)“ ersetzt durch „**PL:**Klausur (90 Min.) *oder* Portfolio (jeweils über beide Lehrveranstaltungen)“.

ABSCHNITT II

Die Änderungen treten nach Genehmigung durch das Präsidium und nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg zum 1. Oktober 2011 in Kraft.



**6.
Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 2.2
Deutsch – Wirtschaftspädagogik (B. A.)
zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität
Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge,
mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt
vermittelt werden unter Berücksichtigung der
ersten Änderung vom 21.07.2011**

A.) und Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B. A.) vom 23. März 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09) in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 21. Juli 2011 (Leuphana Gazette Nr. 10/11) und redaktioneller Änderungen, die den Inhalt nicht verändern, zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden vom 23. März 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09), zuletzt geändert mit Bekanntmachung vom 08. Juni 2010 (Leuphana Gazette Nr. 7/10) bekannt.

Anlage 2.2 Deutsch

- Wirtschaftspädagogik (B. A.)
- Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B. A.)

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der Fachspezifischen Anlage 2.2 Deutsch- Wirtschaftspädagogik (B.

Zu §6 Abs. 1

Übersicht über den Studienverlauf (Deutsch - Wirtschaftspädagogik B. A., Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik B. A.)

				Geschichte der dt. Sprache u. Literatur (Deu 200)	Forsch.- Propäd.: Sprachl. u. literar. Sozialisatio (Deu 225)	
			Literarische Textanalyse und Textualität (Deu 110)	Literatur- und sprachdidaktische Grundlegung(Deu 270)		
			Orientierung auf Literatur (Deu 100)	Sprachstruktur und Sprachkontrast (Deu 160)		
				Orientierung auf Sprache (Deu 151)		

Leuphana Semester (20 CP)
Major: Berufliche Fachrichtung (80 CP) und Bachelor-Arbeit (15CP)
Minor: Unterrichtsfach (35 CP)
Komplementärstudium (5 CP)
Professionalisierungsbereich: Bildungswissenschaften und Berufs- und Wirtschaftspädagogik einschließlich Praktika (25 CP)

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Orientierung auf Sprache (Deu 151) Focus on Language	Einführung in Semiotik, Pragmatik und Gesprächsanalyse	1 Seminar (2 SWS)	PL: Hausarbeit (Linguistische Analyse von Unterrichtskommunikation)	5	Präsenz/Selbstlernen: 28/122
Orientierung auf Literatur (Deu 100) Focus on Language	Grundlegende Konzepte, Forschungsmethoden und empirische Ergebnisse der literarischen und Lesesozialisationsforschung.	1 Vorlesung (2 SWS) oder 1 Seminar (2 SWS)	PL: Hausarbeit	5	Präsenz/Selbstlernen: 28/122
Sprachstruktur und Sprachkontrast (Deu 160) Linguistic Structure and Linguistic Contrast	Vermittlung von Schlüsselbegriffen strukturalistischer, systemorientierter Sprachwissenschaft und ihrer Teildisziplinen – insbesondere: Phonetik und Phonologie, Morphologie, Semantik und Syntax. Verknüpfung mit soziolinguistischen Aspekten von Mehrsprachigkeit.	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS)	PL: Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (jeweils über beide Lehrveranstaltungen)	5	Präsenz/Selbstlernen: 56/94



Fortsetzung

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Literarische Textanalyse und Textualität (Deu 110) Literary Text Analysis and Textuality	Literarische Texte – aus Geschichte und Gegenwart der deutschen Literatur und der Literatur anderer Kulturen – sollen in methodisch geleiteter Weise so erschlossen werden, dass ein sachgerechtes und persönlich bedeutsames Textverstehen möglich wird.	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS)	PL: Klausur (90 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit (jeweils über beide Lehrveranstaltungen)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Literatur- und sprachdidaktische Grundlegung LBS (Deu 270) Basic Concepts of Literature and Language Didactics LBS	Das Modul zielt einerseits auf eine fachdidaktische Erweiterung der in den vorausgehenden Modulen erworbenen fachwissenschaftlichen Kenntnisse und andererseits auf eine engere Verzahnung zwischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: Klausur (90 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit (jeweils über beide Lehrveranstaltungen)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Geschichte der deutschen Sprache und Literatur (Deu 200) History of the German Language and Literature	Kenntnis synchroner und diachroner Aspekte von Sprachsystem und Sprachgebrauch; Kenntnis wesentlicher Konzepte, Fragestellungen und Methoden von Lexikologie und Phraseologie, Semantik, Grammatik/Syntax, Textlinguistik, Mündlichkeit und Schriftlichkeit. Überblick über die historischen Entwicklungslinien der Allgemeinliteratur bzw. der Kinder- und Jugendliteratur vom 17. bzw. 18. Jh. bis in die Gegenwart.	1 Vorlesung (2 SWS) Entwicklung der dt. Sprache und ihrer Varietäten <i>oder</i> 1 Vorlesung (2 SWS) Perspektiven auf die Gegenwartssprache und 1 Vorlesung (2 SWS) Geschichte der deutschen Literatur <i>oder</i> 1 Vorlesung (2 SWS) Geschichte der Kinder- und Jugendliteratur	PL: Klausur (90 Min.) <i>oder</i> Portfolio	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Forschungspropädeutik: Sprachliche und literarische Sozialisation (Deu 225) Introductory Research Seminar: Linguistic and Literary Socialisation	Vertiefte Kenntnisse in der Theorie der sprachlichen und literarischen Sozialisation; Einführung in einschlägige aktuelle Forschungen. Die Studie im Praxisfeld / Projekt (d.h. in Schule, Kindergarten, Familie etc.) beinhaltet die Entwicklung einer theorierelevanten Fragestellung sowie die Planung, Durchführung und Auswertung einer überschaubaren deskriptiven Studie in einem Team von mindestens zwei und maximal vier Studierenden.	1 Projektseminar (2 SWS) 1 Projekt (1 SWS)	SL: Durchführung eines Projektes im Praxisfeld PL: Hausarbeit (über beide Lehrveranstaltungen)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 42/108
Deu 550*: Sprachpraxis im interkulturellen Kontext Language Practice in an Intercultural Context	Erarbeitung spezifischer Bedingung der interkulturellen Kommunikation im Kontrast zu anderen Sprache und Kulturen	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: Klausur (90 min.) <i>oder</i> Hausarbeit (jeweils über beide Lehrveranstaltungen)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 *Das Modul DEU 550 wird im Rahmen des DaZ-Zertifikates von allen Studiengängen fakultativ studiert



**7.
Erste Änderung der fachspezifischen Anlage 4.4
Deutsch – Lehramt an Grund- und Hauptschulen
(M. Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana
Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-
Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für
ein Lehramt vermittelt werden**

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Satz 2 NHG hat der Fakultätsrat der Fakultät Bildung der Leuphana Universität Lüneburg am 13.04.2011 die nachfolgenden Änderungen der fachspezifischen Anlage 4.4 Deutsch - Lehramt an Grund- und Hauptschulen vom 23. März 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden vom 23. März 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09), zuletzt geändert mit Bekanntmachung vom 8. Juni 2010 (Leuphana Gazette Nr. 7/10), beschlossen. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat diese Änderungen gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5b) NHG am 8. Juni 2011 genehmigt.

Zu §6 Abs. 1

Übersicht über den Studienverlauf (Deutsch – Lehramt an Grund- und Hauptschulen (M. Ed.))

	Umgang mit Medien (Deu 350) oder Mehrspr. im Deutschunterricht (Deu 460)				
		Literatur- und sprachdidaktische Vertiefung (Deu 370)	Fachpraktikum (Grund- oder Hauptschule) (Deu 301)		
	Major: zwei Unterrichtsfächer inklusive Praktika (je 15 CP)				
	Minor: bildungswissenschaftlicher Professionalisierungsbereich (15 CP)				
	Master-Arbeit (10 CP) und Abschlussprüfung (5 CP)				

- c. Im Modul „Deu 460: Mehrsprachigkeit im Deutschunterricht“ in der Spalte „Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung“ wird der Text „**PL:** Klausur (90 min.) oder Hausarbeit (jeweils über beide Lehrveranstaltungen)“ ersetzt durch „**PL:** mdl. Prüfung oder Hausarbeit (jeweils über beide Lehrveranstaltungen)“.

A B S C H N I T T II

Die Änderungen treten nach Genehmigung durch das Präsidium und nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg zum 1. Oktober 2011 in Kraft.

A B S C H N I T T I

Die Anlage 4.4 Deutsch – Lehramt an Grund- und Hauptschulen (M. Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, werden wie folgt geändert:

- a. Folgender Absatz wird gestrichen: „Bei unterschiedlichen Möglichkeiten der Veranstaltungen bzw. Prüfungs- und Studienleistungen gibt die Modulverantwortliche oder der Modulverantwortliche die Veranstaltungsformen sowie Prüfungs- und Studienleistungen vor Veröffentlichung des Lehrangebots bekannt.“
- b. Vor der Modultabelle wird folgende Übersicht über den Studienverlauf ergänzt:



**8.
Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 4.4
Deutsch – Lehramt an Grund- und Hauptschulen
(M. Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana
Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-
Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein
Lehramt vermittelt werden unter Berücksichtigung der
ersten Änderung vom 21.07.2011**

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der Fachspezifischen Anlage 4.4 –Lehramt an Grund- und Hauptschulen vom 23. März 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09) in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 21. Juli 2011 (Leuphana Gazette Nr. 10/11) und redaktioneller Änderungen, die den Inhalt nicht verändern, zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden vom 23. März 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09), zuletzt geändert mit Bekanntmachung vom 08. Juni 2010 (Leuphana Gazette Nr. 7/10) bekannt.

Anlage 4.4

Deutsch - Lehramt an Grund- und Hauptschulen (M. Ed.)

Zu §6 Abs. 1

Übersicht über den Studienverlauf (Deutsch – Lehramt an Grund- und Hauptschulen M. Ed.)

	Umgang mit Medien (Deu 350) oder Mehrspr. im Deutschunterr.(Deu 460)				
		Literatur- und sprachdidaktische Vertiefung (Deu 370)	Fachpraktikum (Grund- oder Hauptschule) (Deu 301)		

	Major: zwei Unterrichtsfächer inklusive Praktika (je 15 CP)
	Minor: bildungswissenschaftlicher Professionalisierungsbereich (15 CP)
	Master-Arbeit (10 CP) und Abschlussprüfung (5 CP)

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Fachpraktikum (Grund- oder Hauptschule) (Deu 301) Subject-Related School Training (Grund-oder Hauptschule-Primary or Lower Secondary School)	1. Das Seminar vermittelt vertiefte Kenntnisse zur Vorbereitung und Durchführung des praktischen Deutschunterrichts 2. Das Praktikum selbst findet als Blockpraktikum an einer Grund- oder Hauptschule in der vorlesungsfreien Zeit statt und wird von Lehrenden des Faches Deutsch tutoriell begleitet.	1 Seminar (2 SWS) und 1 Praktikum	PL: Praxisbericht*	5	Präsenz/ Selbstlernen: 28/122 Selbstlernzeit inklusive Praktikum * mit Unterrichtsvorbereitungen, Dokumentation und Reflexion des Unterrichts und der ausführlichen Analyse einer schriftlichen oder mündlichen Schülerleistung
Literatur- und sprachdidaktische Vertiefung (Deu 370) Advanced Studies Literature and Language Didactics	Das Modul zielt einerseits auf eine Vertiefung und Erweiterung der in den vorausgehenden Modulen erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse und andererseits auf eine engere Verzahnung zwischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik.	1 Seminar (2 SWS) Lern- und Arbeitsfelder des Literaturunterrichts in der Grundschule und der SEK I und 1 Seminar (2 SWS) Lern- und Arbeitsfelder des Sprachunterrichts in der Grundschule und der SEK I	PL: Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (jeweils über beide Lehrveranstaltungen)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94



Fortsetzung

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Umgang mit Medien (Deu 350) Dealing with Media oder	Medienkompetenz (rezeptiv, produktiv, reflexiv etc.) Wissen um die mediale Bedingtheit von Sprache und Kommunikation Sprachwissenschaftliche Kompetenzen für die Analyse von Medienprodukten Kenntnis der spezifischen Merkmale computergestützter und nicht computergestützter Lehr-Lernmittel, Medienkritik- und Analysefähigkeit Sicherheit im unterrichtlich-methodischen Umgang mit digitalen und audiovisuellen Medien	1 Seminar (2 SWS) Kommunikationsformen in Medien und 1 Seminar (2 SWS) Medien im Deutschunterricht	PL: Klausur (90 min.) <i>oder</i> mdl. Prüfung <i>oder</i> Hausarbeit (jeweils über beide Lehrveranstaltungen)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Dieses Modul ist ein Wahlpflichtangebot (Alternative Wahlmöglichkeit: Deu 460)
Mehrsprachigkeit im Deutschunterricht (Deu 460) Multilingualism in German Classes	Vorbereitung auf Lehrtätigkeiten in mehrsprachigen und interkulturellen Klassen Leistungskontrollen/ Prüfungen/Tests für mehrsprachige Lerner.	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: mdl. Prüfung <i>oder</i> Hausarbeit (jeweils über beide Lehrveranstaltungen)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Dieses Modul ist ein Wahlpflichtangebot (Alternative Wahlmöglichkeit: Deu 350)



9.
Erste Änderung der fachspezifischen Anlage 5.4
Deutsch – Lehramt an Realschulen (M. Ed.)
zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität
Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge,
mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt
vermittelt werden

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Satz 2 NHG hat der Fakultätsrat der Fakultät Bildung der Leuphana Universität Lüneburg am 13.04.2011 die nachfolgenden Änderungen der fachspezifischen Anlage 5.4 Deutsch – Lehramt an Realschulen (M. Ed.) vom 23. März 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden vom 23. März 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09), zuletzt geändert mit Bekanntmachung vom 8. Juni 2010 (Leuphana

Zu §6 Abs. 1

Übersicht über den Studienverlauf (Deutsch – Lehramt an Realschulen (M. Ed.))

	Umgang mit Medien (Deu 350) oder Mehrspr. im Deutschunter. (Deu 460)				
		Literatur- und sprachdidaktische Vertiefung [Deu 370]	Fachpraktikum (Realschule) [Deu 301]		
	Major: zwei Unterrichtsfächer inklusive Praktika (je 15 CP)				
	Minor: bildungswissenschaftlicher Professionalisierungsbereich (15 CP)				
	Master-Arbeit (10 CP) und Abschlussprüfung (5 CP)				

- c. Im Modul „Deu 460: Mehrsprachigkeit im Deutschunterricht“ in der Spalte „Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung“ wird der Text „**PL:** Klausur (90 min.) oder Hausarbeit (jeweils über beide Lehrveranstaltungen)“ ersetzt durch „**PL:** mdl. Prüfung oder Hausarbeit (jeweils über beide Lehrveranstaltungen)“.

A B S C H N I T T II

Die Änderungen treten nach Genehmigung durch das Präsidium und nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg zum 1. Oktober 2011 in Kraft.

Gazette Nr. 7/10), beschlossen. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat diese Änderungen gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5b) NHG am 8. Juni 2011 genehmigt.

A B S C H N I T T I

Die Anlage 5.4 Deutsch- Lehramt an Realschulen (M. Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, werden wie folgt geändert:

- a. Folgender Absatz wird gestrichen: „Bei unterschiedlichen Möglichkeiten der Veranstaltungen bzw. Prüfungs- und Studienleistungen gibt die Modulverantwortliche oder der Modulverantwortliche die Veranstaltungsformen sowie Prüfungs- und Studienleistungen vor Veröffentlichung des Lehrangebots bekannt.“
- b. Vor der Modultabelle wird folgende Übersicht über den Studienverlauf ergänzt:

10.
Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 5.4
Deutsch – Lehramt an Realschulen (M. Ed.)
zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität
Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge,
mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt
vermittelt werden unter Berücksichtigung der ersten
Änderung vom 21.07.2011

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der Fachspezifischen Anlage 5.4 – Lehramt an Realschulen vom 23. März 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09) in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 19. Juli 2011 (Leuphana Gazette Nr. 10/11) und redaktioneller Änderungen, die den Inhalt nicht verändern, zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden vom 23. März 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09), zuletzt geändert mit Bekanntmachung vom 08. Juni 2010 (Leuphana Gazette Nr. 7/10) bekannt.

Anlage 5.4

Deutsch - Lehramt an Realschulen (M. Ed.)

Zu §6 Abs. 1

Übersicht über den Studienverlauf (Deutsch – Lehramt an Realschulen (M. Ed.))

		</			



Fortsetzung

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Umgang mit Medien (Deu 350) Dealingwith Media oder	Medienkompetenz (rezeptiv, produktiv, reflexiv etc.) Wissen um die mediale Bedingtheit von Sprache und Kommunikation Sprachwissenschaftliche Kompetenzen für die Analyse von Medienprodukten Kenntnis der spezifischen Merkmale computergestützter und nicht computergestützter Lehr-Lernmittel, Medienkritik- und Analysefähigkeit Sicherheit im unterrichtlich-methodischen Umgang mit digitalen und audiovisuellen Medien	1 Seminar (2 SWS) Kommunikationsformen in Medien und 1 Seminar (2 SWS) Medien im Deutschunterricht	PL: Klausur (90 min.) <i>oder</i> mdl. Prüfung <i>oder</i> Hausarbeit (jeweils über beide Lehrveranstaltungen)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Dieses Modul ist ein Wahlpflichtangebot (Alternative Wahlmöglichkeit: Deu 460)
Mehrsprachigkeit im Deutschunterricht (Deu 460) Multilingualism in German Classes	Vorbereitung auf Lehrtätigkeiten in mehrsprachigen und interkulturellen Klassen Leistungskontrollen/ Prüfungen/ Tests für mehrsprachige Lerner.	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: mdl. Prüfung <i>oder</i> Hausarbeit (jeweils über beide Lehrveranstaltungen)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Dieses Modul ist Wahlpflichtangebot (Alternative Wahlmöglichkeit: Deu 350)

**11.
Erste Änderung der fachspezifischen Anlage 6.2.
Deutsch – Lehramt an Berufsbildenden Schulen –
Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften und
Sozialpädagogik (M. Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung
der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor-
und Master-Studiengänge, mit denen die
Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden**

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Satz 2 NHG hat der Fakultätsrat der Fakultät Bildung der Leuphana Universität Lüneburg am 13.04.2011 die nachfolgenden Änderungen der fachspezifischen Anlage 6.2 Deutsch - Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften und Sozialpädagogik (M. Ed.) vom 23. März 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden vom 23. März 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09), zuletzt geändert mit Bekanntmachung vom 8. Juni 2010 (Leuphana

Gazette Nr. 7/10), beschlossen. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat diese Änderungen gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5b) NHG am 8. Juni 2011 genehmigt.

ABSCHNITT I

Anlage 6.2 Deutsch - Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften und Sozialpädagogik (M. Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, wird wie folgt geändert:

Folgender Absatz wird gestrichen: „Bei unterschiedlichen Möglichkeiten der Veranstaltungen bzw. Prüfungs- und Studienleistungen gibt die Modulverantwortliche oder der Modulverantwortliche die Veranstaltungsformen sowie Prüfungs- und Studienleistungen vor Veröffentlichung des Lehrangebots bekannt.“

- a. Vor der Modultabelle wird folgende Übersicht über den Studienverlauf ergänzt:

Zu §6 Abs. 1

Übersicht über den Studienverlauf Deutsch - Lehramt an Berufsbildenden Schulen (M. Ed.)

						Schrift und Schriftlichkeit für LBS (Deu 476)	Org. v. Deutsch-unterr. In Berufsb. Schulen (Deu 400)	
								Kommunikationsproz. in berufl. Situationen (Deu 451)
								Mehrsprachigkeit im Deutschunterricht (Deu 460)
								Umgang mit Medien (Deu 350)
								Kompetenzen u. Bildungsstandards (Deu 411)
								Literaturwiss. u. ling. Persp. auf Texte u. Textsorten LBS (Deu 466)

- Masterforum, Lehrforschungsprojekt/schulpraktische Studien, Masterarbeit
 - Major: berufliche Fachrichtung
 - Minor: Unterrichtsfach einschließlich Praktikum (35 CP)
 - Professionalisierungsbereich: Bildungswissenschaften und Berufs- und Wirtschaftspädagogik (20 CP)
- } Berufliche Fachrichtung (45 CP)
} Masterarbeit (15 CP), Abschlussprüfung (5 CP)

- b. Im Modul „Deu 460: Mehrsprachigkeit im Deutschunterricht“ in der Spalte „Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung“ wird der Text „PL: Klausur (90 min.) oder Hausarbeit (jeweils über beide Lehrveranstaltungen)“ ersetzt durch „PL: mdl. Prüfung oder Hausarbeit (jeweils über beide Lehrveranstaltungen)“.

ABSCHNITT II

Die Änderungen treten nach Genehmigung durch das Präsidium und nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg zum 1. Oktober 2011 in Kraft.

12.

**Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 6.2.
Deutsch – Lehramt an Berufsbildenden Schulen –
Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften und
Sozialpädagogik (M. Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung
der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor-
und Master-Studiengänge, mit denen die
Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden
unter Berücksichtigung der ersten Änderung
vom 21.07.2011**

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der Fachspezifischen Anlage 6.2 – Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften und Sozialpädagogik (M. Ed.) vom 23. März 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09) in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 21. Juli 2011 (Leuphana Gazette Nr. 10/11) und redaktioneller Änderungen, die den Inhalt nicht verändern, zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden vom 23. März 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09), zuletzt geändert mit Bekanntmachung vom 08. Juni 2010 (Leuphana Gazette Nr. 7/10) bekannt.





Anlage 6.2

Deutsch- Lehramt an Berufsbildenden Schulen (M. Ed.)

Zu §6 Abs. 1

Übersicht über den Studienverlauf Deutsch - Lehramt an Berufsbildenden Schulen – (M. Ed.)

				Schrift und Schriftlichkeit für LBS (Deu 476)	Org. v. Deutsch-unterr. In Berufsb. Schulen [deu 400]	
			Kommunikationsproz. in berufl. Situationen (Deu 451)			
			Mehrsprachigkeit im Deutschunterricht (Deu 460)	Umgang mit Medien (Deu 350)		
			Kompetenzen u. Bildungsstandards (Deu 411)	Literaturwiss. u. ling. Persp. auf Texte u. Textsorten LBS (Deu 466)		

	Masterforum, Lehrforschungsprojekt/schulpraktische Studien, Masterarbeit	} Berufliche Fachrichtung (45 CP) Masterarbeit (15 CP), Abschlussprüfung (5 CP)
	Major: berufliche Fachrichtung	
	Minor: Unterrichtsfach einschließlich Praktikum (35 CP)	
	Professionalisierungsbereich: Bildungswissenschaften und Berufs- und Wirtschaftspädagogik (20 CP)	

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Kompetenzen und Bildungsstandards (Deu 411) Competencies and Educational Standards	Kenntnis von historischer Entstehung, inhaltlich-didaktischer Ausformulierung und schulischer Implementierung der seit 2003 per Beschluss der KMK geltenden Bildungs- bzw. Leistungsstandards unterschiedlicher Bildungsgänge und Jahrgangsstufen.	1 Seminar (2 SWS)	PL: Klausur (90 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 28/122



Fortsetzung

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Literaturwissenschaftliche und linguistische Perspektiven auf Text und Textsorten LBS (Deu 466) Text and Text Types: Linguistic and Didactic Perspectives	Vertiefende Analyse und Interpretation von Texten sowohl aus linguistischer als auch aus literaturwissenschaftlicher Sicht. Gegenstand sind auf der einen Seite Texte aus dem Bereich der Gebrauchstextsorten, auf der anderen Seite Texte aus der Welt literarischer Texte.	1 Seminar (2 SWS) Umgang mit Sach- und Gebrauchstexten in beruflichen Kontexten (workplace literacy) und 1 Seminar (2 SWS) Umgang mit literarischen Texten	PL: mdl. Prüfung (25 Min.) <i>oder</i> Klausur (90 Min.) (jeweils über beide Lehrveranstaltungen)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Mehrsprachigkeit im Deutschunterricht (Deu 460) Multilingualism in German Classes	Vorbereitung auf Lehrtätigkeiten in mehrsprachigen und interkulturellen Klassen Leistungskontrollen/Prüfungen/Tests für mehrsprachige Lerner.	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: Klausur (90 min.) <i>oder</i> Hausarbeit (jeweils über beide Lehrveranstaltungen)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Umgang mit Medien (Deu 350) Dealing with Media	Medienkompetenz (rezeptiv, produktiv, reflexiv etc.) Wissen um die mediale Bedingtheit von Sprache und Kommunikation Sprachwissenschaftliche Kompetenzen für die Analyse von Medienprodukten Kenntnis der spezifischen Merkmale computergestützter und nicht computergestützter Lehr-Lernmittel, Medienkritik- und Analysefähigkeit Sicherheit im unterrichtlich-methodischen Umgang mit digitalen und audiovisuellen Medien	1 Seminar (2 SWS) Kommunikationsformen in Medien und 1 Seminar (2 SWS) Medien im Deutschunterricht	PL: Klausur (90 min.) <i>oder</i> mdl. Prüfung (25 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit (jeweils über beide Lehrveranstaltungen)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Kommunikationsprozesse in beruflichen Situationen (Deu 451) Communication Processes in Professional Environments	Spezifika kommunikativer Prozesse in beruflichen Situationen.	1 Seminar (2 SWS)	PL: Hausarbeit <i>oder</i> mdl. Prüfung (25 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 28/122
Organisation von Deutschunterricht in Berufsbildenden Schulen (Deu 400) Organising German Classes in Vocational Schools	1. Das Seminar vermittelt vertiefte Kenntnisse zur Vorbereitung und Durchführung des praktischen Deutschunterrichts mit Blick auf • ‚Lernbeobachtung und Diagnose‘, • ‚Unterrichtsvorbereitung und -dokumentation‘. 2. Das Praktikum selbst findet als semesterbegleitendes Praktikum oder als Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit statt.	1 Seminar (2 SWS) 1 Praktikum	PL: Praxisbericht*	5	Präsenz/Selbstlernen 28/122 Selbstlernzeit inklusive Praktikum * mit Unterrichtsvorbereitungen, Dokumentation und Reflexion des Unterrichts und der ausführlichen Analyse einer schriftlichen oder mündlichen Schülerleistung.
Schrift und Schriftlichkeit für LBS (Deu 476) Writing Systems and Writing	Erwerb von: linguistischem Wissen über die Grundlegung, Logik und den Aufbau des deutschen Schriftsystems, Wissen über die Regeln und Regularitäten der deutschen Orthografie, fachliches Wissen über schriftsprachliche Frühförderung sowie Lese- und Schreiblernprozesse als Basis für die Arbeit in Kindergärten und zur Förderung schriftsprachlicher Kompetenzen von Schülern, diagnostischer Kompetenzen für die Beobachtung und Analyse schriftsprachlicher Lernprozesse.	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS)	PL: Portfolio (über beide Lehrveranstaltungen)	5	